



Tiefbauamt

Tiefbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen

A-Post

Gemeinderat Kirchberg
Gähwilerstrasse 1
9533 Kirchberg

Raphael Hartmann
Jurist

Rechtsdienst
Lämmlisbrunnenstr. 54
9001 St. Gallen
T +41582294651
Raphael.Hartmann@sg.ch

St.Gallen, 6. Januar 2026

Genehmigung Teilstrassenplan

Gemeinde	Kirchberg
Gesuch Nr. (Kanton)	25-7760
Teilstrassenplan	«Anpassung Giessenstrasse Nr. 3126» (Gemeindestrasse 3. Klasse)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) den oben genannten Teilstrassenplan zur Genehmigung eingereicht.

In Anwendung von Art. 13 Abs. 2 StrG in Verbindung mit Art. 1 der Strassenverordnung (sGS 732.11) **verfügt das Tiefbauamt:**

1. Der Teilstrassenplan «Anpassung Giessenstrasse Nr. 3126» (G3) wird genehmigt.
2. Das Bauvorhaben befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Demzufolge sind bei den Bauarbeiten die vom Amt für Umwelt (AFU) und vom Amt für Wasser und Energie (AWE) des Kantons St.Gallen herausgegebenen Merkblätter
 - AFU002, Umweltschutz auf Baustellen,
 - AFU173, Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten,zu beachten. Die aktuellen Merkblätter können im Internet unter <https://www.sg.ch/umwelt-natur/umwelt/publikationen---umwelt.html> heruntergeladen werden. Das Bauvorhaben ist nach der Richtlinie "Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter" abzustimmen. Dabei gilt: Eine Versickerung kommt vor einer Einleitung!
Gemäss der Neophytenkarte befindet sich das Bauvorhaben angrenzend an oder in der Nähe von Beständen mit invasiven Neophyten. Mit Problempflanzen belasteter Bodenaushub darf nicht verschleppt und muss einer gesetzeskonformen Entsorgung zugeführt werden.



3. Die Abteilung Naturgefahren des Amtes für Wasser und Energie weist darauf hin, dass die Ergebnisse aus der Naturgefahrenanalyse des Kantons St.Gallen im betroffenen Gebiet vorliegen und unter www.geoportal.ch eingesehen werden können. Es ist zu beachten, dass sich der Gefahrenkartenperimeter üblicherweise auf das Siedlungsgebiet beschränkt. Ausserhalb des Gefahrenkartenperimeters können Ereigniskataster (ebenfalls auf dem Geoportal verfügbar) oder Erfahrungen der Gemeinde zur Abschätzung einer möglichen Gefährdung beigezogen werden. Der Bauherr bzw. der Eigentümer soll sich anhand der vorliegenden Informationen eigene Risikoüberlegungen machen. Eventuell zu treffende Massnahmen sind zwingend Sache der Bauherrschaft bzw. des Eigentümers.
4. Das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Vermessungsaufsicht, ersucht die Gemeinde, den zuständigen Nachführungsgeometer zu beauftragen, baldmöglichst die Nachführung des Gemeindestrassenplanes in der amtlichen Vermessung vorzunehmen und ihm zum entsprechenden Zeitpunkt den Bauabschluss mitzuteilen.

Gebühren

In Anwendung von Art. 94 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), der Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 821.1) sowie von Nr. 26.06.01 des Gebührentarifs über die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) wird die Genehmigungsgebühr auf Fr. 340.-- festgesetzt.

Rechtsmittel

Gegen diese Verfügung kann nach Art 43^{bis} VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung beim Bau- und Umweltdepartement des Kantons St.Gallen Rekurs erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Stellvertretender Leiter des Tiefbauamtes

Andreas Kästli
Stv.-Kantonsingenieur

Beilagen:

- Teilstrassenplan «Anpassung Giessenstrasse Nr. 3126» (G3), Situation 1:1'000, 2-fach
- Formular «Mitteilung Invollzugsetzung»

Kanton St. Gallen

Gemeinde Kirchberg



Teilstrassenplan Giessenstrasse

1:1'000

Neuklassierung / Ergänzung:

Giessenstrasse: Gemeindestrasse 3. Klasse, Nr 3126

Aufhebung:

Giessenstrasse: Gemeindestrasse 3. Klasse, Nr 3126

Verzicht auf öffentliche Auflage (gem. Art. 41, Abs. 2 StrG):

Vom Gemeinderat Kirchberg erlassen am: 2 1. OKT. 2025

Der Gemeindepräsident

Der Gemeinderatsschreiber

Vom Tiefbauamt des Kantons St. Gallen genehmigt am:

- 6. Jan. 2026

~~Der Kantonsingenieur~~
Kantonsingenieur-Stellvertreter



GEOINFO

GEOINFO Ingenieure AG
Speerstrasse 10
CH-9500 Wil
Telefon 071 932 70 70
ingenieure@geoinfo.ch

Plandatum: 10.10.2025
Plan Nr.: 44069.00018-306
Format: 30 / 42